

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Gemeinde Bunde

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Schulbezirk der Grundschule Bunde

Zum Schulbezirk der Grundschule Bunde gehört die Ortschaft Bunde, sowie der südliche Teil der Ortschaft Bunderhee **bis** einschließlich Steinhausstr. 130 bzw. 111.

§ 2

Schulbezirk der Grundschule Dollart

Zum Schulbezirk der Grundschule Dollart gehört die Ortschaft Dollart, sowie der nördliche Teil der Ortschaft Bunderhee **ab** Steinhausstr. 132 bzw. 113.

§ 3

Schulbezirk der Grundschule Wymeer

Zum Schulbezirk der Grundschule Wymeer gehört die Ortschaft Wymeer und die Ortschaft Boen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Schuljahr 2025/26 in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2025/2026 einschließlich des dazugehörigen Aufnahmeverfahrens.

Bunde, den

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister

(Uwe Sap)